

Bebauungsplan "Rathausstraße / Am Ostbahnhof" Stadt Mittenwalde

Faunistische Untersuchung



Bebauungsplan "Rathausstraße / Am Ostbahnhof" Stadt Mittenwalde

Faunistische Untersuchung

Artengruppen: Fledermäuse · Vögel · Reptilien

Auftraggeber: **Soltkahn AG**
Hohenzollerndamm 152
14199 Berlin

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de



B.Sc. Kristian Tost

Projektnummer: 22-224G

Rangsdorf, 05. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	6
3	Brutvögel	10
3.1	Methodik	10
3.2	Ergebnisse	10
4	Reptilien	13
4.1	Methodik	13
4.2	Ergebnisse	13
5	Geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten	17
5.1	Methodik	17
5.2	Ergebnisse	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Begehungstermine der Brutvogelerfassung	10
Tabelle 2:	Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Brutvogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus	11
Tabelle 3:	Begehungstermine der Reptilienerfassung	13
Tabelle 4:	Begehungstermine der Reptilienerfassung	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage und Übersichtskarte des Plangebietes	5
Abbildung 2:	Lage des Untersuchungsgebietes	6
Abbildung 3:	Südwestlicher Teil als Lagerplatz genutzt	7
Abbildung 4:	Nordwestlicher Teil als Parkplatz genutzt	7
Abbildung 5:	Zentraler Bereich mit Lagerhalle im Westen	7
Abbildung 6:	Zentraler Bereich mit Gewerbenutzung entlang der Rathausstraße	7
Abbildung 7:	Zentraler Bereich überwiegend versiegelt	7
Abbildung 8:	Östliche Freifläche	7
Abbildung 9:	Südlich verlaufendes Gleis mit anschließender Straße und Wohnbebauung	8
Abbildung 10:	Überwachsenes Gleis	8
Abbildung 11:	Wohnbebauung nördlich Rathausstraße	8
Abbildung 12:	Gewerbe- und Einzelhandelbebauung nördlich Rathausstraße	8
Abbildung 13:	Baumbestand auf Geländeerhöhung westlich des Plangebietes, im Vordergrund Lagerplatz	9
Abbildung 14:	Erdwall grenzt die Freifläche nach Süden zum Gleis ab	9
Abbildung 15:	Brutvogelreviere im Untersuchungsraum	12
Abbildung 16:	Reptiliennachweise und Lebensraumabgrenzung im Untersuchungsraum	15
Abbildung 17:	Strukturreicher Lebensraum im Randbereich des Lagerplatzes im Westen	15

Abbildung 18: Juvenile Zauneidechse im Südteil des Lagerplatzes	15
Abbildung 19: Beschattung und dichte Brombeergebüsche im westlichen Teil des Gleises.....	16
Abbildung 20: dicht bewachsenes Gleis westlich der Querung der Straße „Am Ostbahnhof“	16
Abbildung 21: Nest im Gehölzbestand südwestlich des Plangebietes	18
Abbildung 22: Gebäude Rathausstraße 16b	18
Abbildung 23: Neubau Rathausstraße 18.....	18
Abbildung 24: Garagen an der Straße „Am Ostbahnhof“	19
Abbildung 25: Abplatzender Putz an Rückseite der Garagen.....	19
Abbildung 26: Spalt zwischen Pfeiler und Außenwand an der Lagerhalle im Westen	19
Abbildung 27: Lagerhalle im Westen	19
Abbildung 28: Nistkasten an Nussbaum im Plangebiet.....	19
Abbildung 29: Nistkasten außerhalb des Plangebietes	19

1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Stadt Mittenwalde wird der Bebauungsplan „Rathausstraße / Am Ostbahnhof“ aufgestellt. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von etwa 2,7 ha. Es erstreckt sich südlich der Rathausstraße (Hausnummern 14 bis 22) und östlich des Rathauses im Ortsteil Mittenwalde. In östlicher Richtung reicht das Plangebiet an das alte Bahnhofsgebäude des Mittenwalder Ostbahnhofs, welches sich außerhalb des B-Plangebietes befindet, heran. Im östlichen Teil des Plangebiets quert die Straße „Am Ostbahnhof“ das Gebiet. Im Süden wird das Plangebiet durch die ehemalige Bahnstrecke Zossen – Mittenwalde – Königs Wusterhausen begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Abbildung 1 dargestellt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll die derzeitig vorwiegend gewerblich genutzte Fläche umgenutzt und Bauvorhaben mit einer Mischung aus Wohnen und Gewerbe ermöglicht werden.

Um Aussagen der Planung auf die planungsrelevanten Arten zu ermöglichen, wurde im Jahr 2023 einer Erfassung von Brutvögeln und Reptilien im Plangebiet und auf den unmittelbar angrenzenden Flächen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte eine Untersuchung zu geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet. Die Untere Naturschutzbehörde wurde am 28.03.2023 über die geplanten Untersuchungen informiert.

Der nachfolgende Bericht stellt die Methodik und die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen dar.



Abbildung 1: Lage und Übersichtskarte des Plangebietes

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst das Plangebiet sowie die angrenzenden Flächen in einem 50 m Puffer (vgl. Abbildung 2). Das Plangebiet kann in drei Teilbereiche gegliedert werden. Der westliche Teil wird aktuell als Parkplatz und Lagerplatz durch die Stadt Mittenwalde bzw. den Bauhof der Stadt genutzt. Der zentrale, überwiegend versiegelte Teil umfasst eine alte Lagerhalle, versiegelte Offenflächen und aktuell genutzte Garagen sowie Gewerbe- und Wohngebäude. Der östliche Teil, östlich der von der Rathausstraße abgehenden Straße „Am Ostbahnhof“, umfasst eine von Ruderalvegetation bewachsene Freifläche.

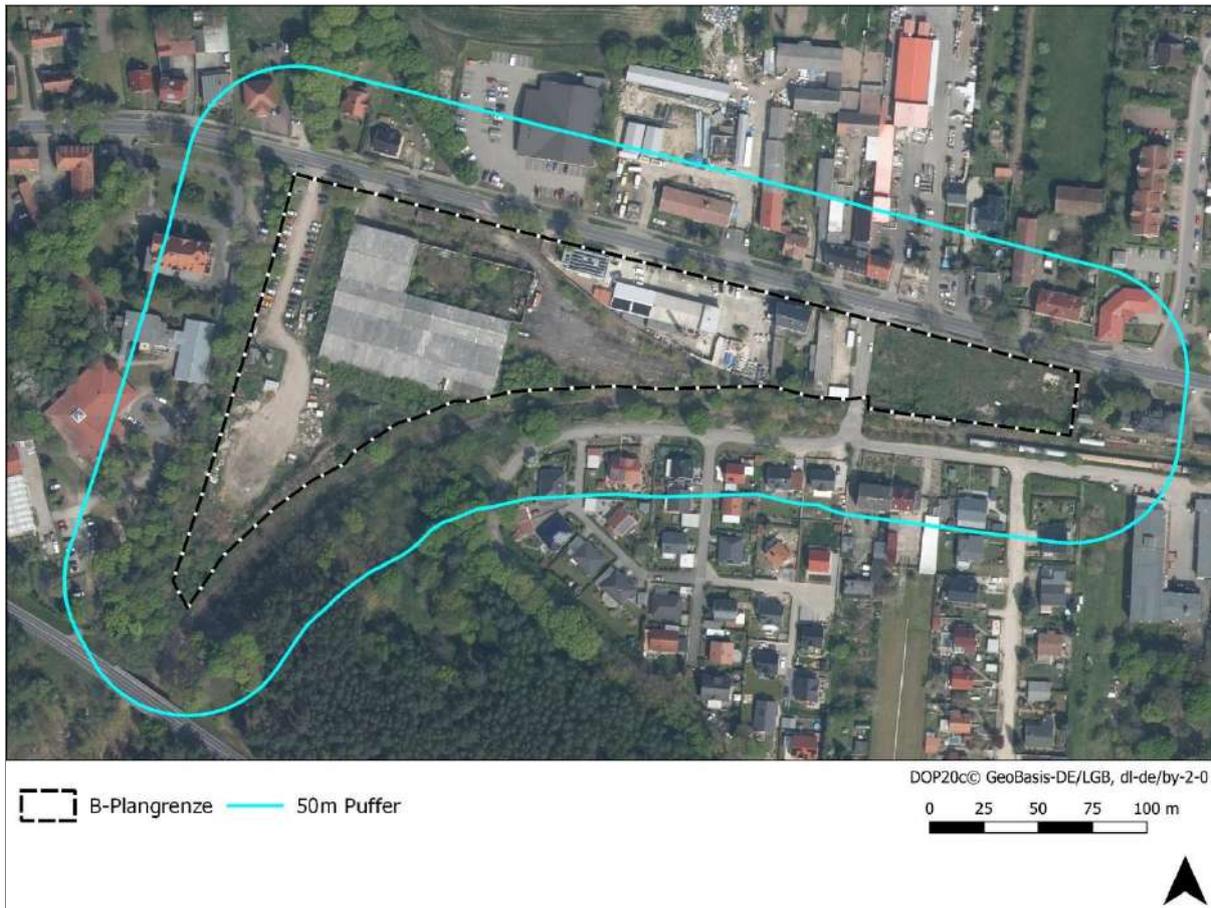


Abbildung 2: Lage des Untersuchungsgebietes



Abbildung 3: Südwestlicher Teil als Lagerplatz genutzt



Abbildung 4: Nordwestlicher Teil als Parkplatz genutzt



Abbildung 5: Zentraler Bereich mit Lagerhalle im Westen



Abbildung 6: Zentraler Bereich mit Gewerbenutzung entlang der Rathausstraße



Abbildung 7: Zentraler Bereich überwiegend versiegelt



Abbildung 8: Östliche Freifläche

Südlich des Plangebietes verläuft ein Gleis bzw. im östlichen Teil zwei Gleise, auf denen Waggons abgestellt sind. Die Gleise im westlichen und zentralen Teil sind abschnittsweise von Brombeergebüschen und Ahorn-Jungaufwuchs überwachsen. Parallel zum Gleis verläuft die Straße „Am Mühlenberg“ bzw. „Am Ostbahnhof“. Wiederum südlich dieser Straße

befinden sich eine Wohnsiedlung mit überwiegend Einfamilienhäusern. Im Westteil grenzt ein Waldbestand an.



Abbildung 9: Südlich verlaufendes Gleis mit anschließender Straße und Wohnbebauung



Abbildung 10: Überwachsenes Gleis

Nördlich des Plangebietes verläuft die mit einzelnen älteren Straßenbäumen bestandene Rathausstraße. Die Rathausstraße ist nördlich der Straße durch verschiedene Gewerbe, Einzelhandels- und Wohnbebauung genutzt.



Abbildung 11: Wohnbebauung nördlich Rathausstraße



Abbildung 12: Gewerbe- und Einzelhandelsbebauung nördlich Rathausstraße

Westlich des Plangebietes besteht eine Geländeerhöhung mit teilweise älterem Gehölzbestand. Der als Lagerplatz genutzte westliche Plangebietsbereich ist nach Süden durch wallartige Strukturen zum Gleis außerhalb abgeschirmt.



Abbildung 13: Baumbestand auf Geländeerhöhung westlich des Plangebietes, im Vordergrund Lagerplatz



Abbildung 14: Erdwall grenzt die Freifläche nach Süden zum Gleis ab

3 Brutvögel

3.1 Methodik

Es erfolgte eine Erfassung der gesamten Brutvogelfauna nach dem Methodenstandard von Südbeck et al. (2005) innerhalb des Plangebietes sowie in einem angrenzenden 50 m Puffer. Im Rahmen der Erfassungen wurden insgesamt neun Begehungen des Gebietes zwischen März und Juni durchgeführt (vgl. Tabelle 1). Die Begehungen erfolgten überwiegend tagsüber, vorzugsweise in den Morgenstunden. Hierbei wurde das Gebiet vollflächig begangen, wobei die erfassten Vögel sowie das entsprechende Verhalten notiert wurden. Darüber hinaus wurden zur Erfassung nachtaktiver Vogelarten zwei Dämmerungs-/Nachtbegehungen durchgeführt. Die Kartierung der Eulen erfolgte im März unter Zuhilfenahme einer entsprechenden Klangattrappe. Im Juni wurde während einer Dämmerungsbegehung nach bettelnden Jungeulen verhört.

Tabelle 1: Begehungstermine der Brutvogelerfassung

Datum	Wetter	Anmerkung
29.03.2023	1 - 5°C, 6/8 Bedeckung, Wind 1 Beaufort	
30.03.2023	3°C, 5/8 Bedeckung, 1 Beaufort	Nachtbegehung
12.04.2023	4 - 12°C, 0/3 Bedeckung, 1-2 Beaufort	
28.04.2023	4 - 8°C, 4/8 Bedeckung, 1 Beaufort	
04.05.2023	5 - 10°C, 0/8 Bedeckung, 1 Beaufort	
17.05.2023	8 - 10°C, 3/8 Bedeckung, 1-2 Beaufort	
01.06.2023	12 - 16°C, 0/8 Bedeckung, 1 Beaufort	
13.06.2023	16 - 13°C, 2/8 Bedeckung, 1-2 Beaufort	Nachtbegehung
14.06.2023	15 - 18°C, 6/8 Bedeckung, 1 Beaufort	

3.2 Ergebnisse

Entsprechend der Lebensraumausstattung wurden im Untersuchungsraum überwiegend in Brandenburg mittelhäufig bis häufig vorkommende Brutvogelarten der Siedlungs- und Waldlebensräume nachgewiesen. Insgesamt handelte es sich um 31 Brutreviere von insgesamt 14 Arten.

Die häufigste Art war der Hausrotschwanz. Innerhalb des Plangebietes wurden drei Reviere der Art nachgewiesen. Im 50 m Puffer wurden weitere vier Reviere verortet. Einzige weitere Art mit einem Revier innerhalb des Plangebiets war das Rotkehlchen. Zwei weitere Reviere des Rotkehlchens wurden im 50 m Puffer festgestellt. Alle anderen Arten nachweise verteilten sich im 50 m Puffer um das Plangebiet. Hier waren die Arten Haussperling an den Gebäuden und Mönchsgrasmücke in den Gehölzbereichen mit jeweils vier Revieren die beiden häufigsten Arten.

Für einzelne Reviere außerhalb des Plangebietes stellen Teilbereiche des Plangebietes einen Teil ihres jeweiligen Lebensraums dar. Insbesondere die unmittelbar randlich nachgewiesenen Arten wie Stieglitz und Mönchsgrasmücke im Ostteil nutzten auch die Plangebietsflächen, z. B. zur Nahrungssuche. Für die an den umliegenden Gebäuden und den

Gehölzbeständen im Westen und Süden nachgewiesenen Arten sind die Plangebietsflächen selbst nur von untergeordneter Bedeutung, da im Umfeld der jeweiligen Reviere ausreichende Nahrungsflächen und weitere nutzbare Lebensraumstrukturen vorhanden sind.

Alle Arten mit Ausnahme des Girlitz gelten gemäß Roter Listen der Brutvögel Brandenburgs und Deutschlands als ungefährdet. Der Girlitz ist in der Roten Liste der Brutvögel Brandenburgs auf der Vorwarnliste verzeichnet. Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht nachgewiesen.

In Tabelle 2 sind die im UG nachgewiesenen Brutvogelarten mit Angaben zu Gefährdungseinstufung und Schutzstatus sowie mit Angaben zur Anzahl der Brutreviere im Plangebiet und in den Pufferflächen um das Plangebiet aufgelistet. Eine Darstellung der Verteilung der Brutreviere ist der Karte in Abbildung 15 zu entnehmen.

Tabelle 2: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Brutvogelarten mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus

Kür- zel	Artname	wiss. Artname	RL D	RL Bbg	EU VS- RL	Reviere im Puf- fer	Reviere im Plange- biet	Reviere gesamt
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>				2		2
Bm	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>				1		1
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>				1		1
Gi	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		V		1		1
Gr	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>				1		1
H	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>				4		4
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>				4	3	7
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>				2		2
Kl	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>				2		2
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				4		4
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				2	1	3
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>				1		1
Sti	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>				1		1
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				1		1
Summe Reviere:						27	4	31
Anzahl Arten:						14	2	14

Erläuterungen Tabelle 2

RL D – Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020)

RL Bbg – Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019 (Ryslavy et al., 2019)

Gefährdungskategorien: V - Vorwarnliste

EU VS-RL – EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL, 2009), x – Art im Anhang I gelistet

Reviere im Puffer – Anzahl der im 50 m Puffer nachgewiesenen Reviere

Reviere im Plangebiet – Anzahl der im Bereich des B-Plans nachgewiesenen Reviere

Reviere gesamt – Anzahl aller nachgewiesenen Reviere

4 Reptilien

4.1 Methodik

Zur Erfassung der Reptilien wurden alle geeignet erscheinenden Bereiche innerhalb des Plangebietes und der südlich angrenzenden Gleisbereiche bei für Reptilien geeigneter Witterung an fünf Terminen in einem Zeitraum zwischen Juni und August 2023 begangen. Geeignete Bereiche wurden dabei langsam abgeschritten. Die Erfassung von Individuen erfolgte über Sichtbeobachtungen. Außerdem wurden Strukturen gewendet, die möglicherweise als Versteckplätze genutzt werden.

Als geeignete Witterungsbedingungen für die Zauneidechse gibt Blanke (2010) an, dass bei Erfassungen mit Temperaturen bis 15°C ein sonniger Himmel und bei Temperaturen darüber eine zunehmende Bewölkung förderlich sind. Des Weiteren sind Zauneidechsen im zeitigen Frühjahr sowie im Herbst vor allem während der wärmsten Stunden des Tages aktiv. Bei steigenden Temperaturen werden die Nachtverstecke früher verlassen und später aufgesucht. Bei zu hohen Temperaturen und Trockenheit kann es bei der Zauneidechse zu einem Rückzugsverhalten kommen („Trockenschlaf“), was zur Folge hat, dass einige Zeit keine Zauneidechsenbeobachtungen gemacht werden können. Sobald ein bestimmter Feuchtigkeitsgrad erreicht ist, werden die Tiere wieder aktiv (Blanke, 2010). Somit ist es sinnvoll, vor allem in trockenen Gebieten, auch nach kurzen Regenschauern zu kartieren.

Tabelle 3: Begehungstermine der Reptilienerfassung

Datum	Wetter
01.06.2023	12 - 16°C, 0/8 Bedeckung, 1 Beaufort
06.06.2023	12 - 15°C, 7/8 Bedeckung, 1 Beaufort
14.06.2023	20 - 22°C, 6/8 Bedeckung, 1 Beaufort
16.08.2023	22 - 25°C, 4/8 Bedeckung, 1 Beaufort
22.08.2023	22 - 24°C, 8/8 Bedeckung, 1 Beaufort

4.2 Ergebnisse

Bei allen Begehungen konnten einzelne Zauneidechsen im Gebiet nachgewiesen werden. Die Vorkommen beschränkten sich hierbei auf den im westlichen Teil des Plangebietes liegenden, als Parkplatz und Lagerplatz genutzten Bereich. Es konnten drei Lebensraumteilflächen abgegrenzt werden. In Abbildung 16 sind die Fundpunkte sowie eine Abgrenzung der Lebensraumbereiche dargestellt. Auf der östlichen Teilfläche und auch entlang des südlich angrenzenden Gleiskörpers konnten trotz abschnittsweise vorkommenden potentiell geeigneten Strukturen keine Reptilien nachgewiesen werden. Das Gleis verläuft insbesondere im westlichen Teil in einem Geländeeinschnitt, so dass die Bereiche überwiegend beschattet sind (Abbildung 19). Der Bewuchs mit dichten Brombeergebüschen und dichtem Jungaufwuchs von Bäumen im Gleisbereich verhindert vermutlich eine Ansiedlung und Ausbreitung entlang des Gleises (Abbildung 20). Der zentrale Bereich des Plangebietes stellt auf Grund der überwiegenden Versiegelung keinen Lebensraum für Reptilien dar.

Der Hauptlebensraum von rund 1.420 m² umfasste die Randbereiche der südlichen Offenfläche. Die Übergangsbereiche zwischen der durch Befahrung vegetationsfreien Offenfläche

und den umliegenden Gehölzbeständen sind durch verschiedene Ablagerungen von Sand, Erde, Holz, Steinen und Baumaterialien sowie Schutt und Altholz sowie einer teilweise lückigen und teilweise dichten Vegetation strukturiert (Abbildung 17). Somit bieten die Flächen sowohl geschützte Rückzugsräume als auch sandige Offenstellen zur Eiablage und ausreichend Nahrung.

In den abgegrenzten Bereichen wurden sowohl adulte, also ausgewachsene Zauneidechsen, als auch subadulte (vorjährige) und juvenile (diesjährige, Abbildung 18) Tiere nachgewiesen. Der Nachweis einer erfolgreichen Reproduktion beschränkte sich auf die oben beschriebene Fläche im Süden.

Die im nördlichen Teil liegenden Lebensraumflächen sind von geringerer Qualität, da sie weniger Strukturen und nur wenig Möglichkeiten zur Eiablage aufweisen. Die Flächen östlich des Parkplatzes (rund 378 m²) sind als Lebensraum mit Einschränkungen an die südliche Fläche angebunden. Bei der Teilfläche im Nordosten handelt es sich um eine Insellage eines prinzipiell geeigneten, jedoch um einen mit rund 61 m² sehr kleinen Lebensraum. Die angrenzenden Flächen sind zudem vollständig versiegelt. Der Nachweis eines subadulten Tieres lässt auf die Ausbreitung der Art im Gebiet schließen. Auf Grund der geringen Größe und der fehlenden Vernetzung mit anderen geeigneten Lebensraumbereichen ist jedoch nur bedingt mit einer dauerhaften Ansiedlung auf der Fläche zu rechnen. Auch ist eine weitere Ausbreitung von der Fläche aus aufgrund der umliegenden versiegelten Flächen nicht anzunehmen.

Die Nutzung der Fläche durch den Bauhof der Stadt führt zu einer potentiellen Gefährdung der Reptilien bei Umlagerungen von Material auf den Flächen. Die Nutzung stellt jedoch auch die Grundlage der Population dar, da ohne die Nutzung keine Offenbereiche mit grabbarem Substrat für die Eiablage, keine Versteckstrukturen und lückig bewachsene Bereiche zur Nahrungssuche vorhanden wären.

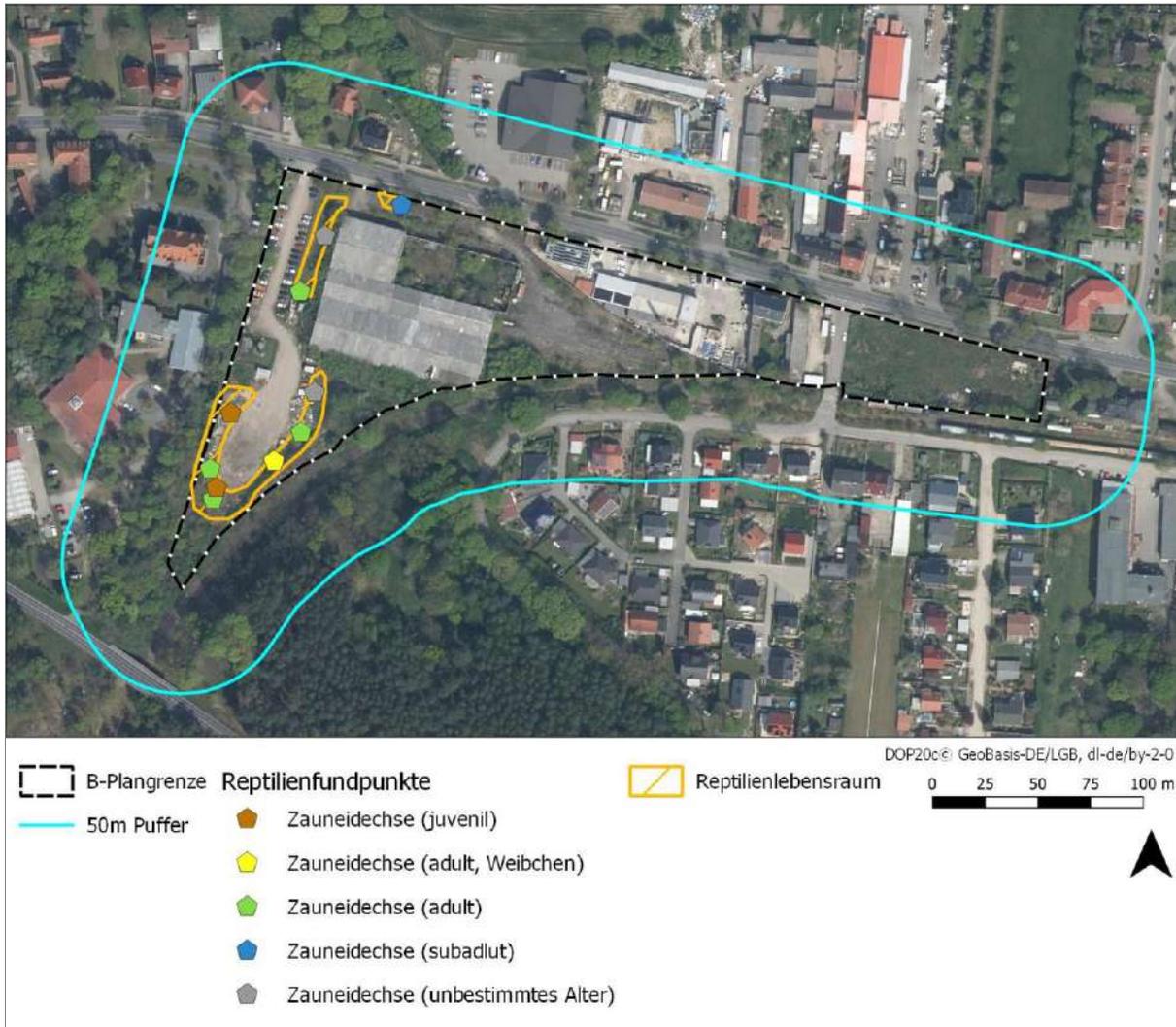


Abbildung 16: Reptiliennachweise und Lebensraumabgrenzung im Untersuchungsraum



Abbildung 17: Strukturreicher Lebensraum im Randbereich des Lagerplatzes im Westen



Abbildung 18: Juvenile Zauneidechse im Südteil des Lagerplatzes



Abbildung 19: Beschattung und dichte Brombeergebüsche im westlichen Teil des Gleises



Abbildung 20: dicht bewachsenes Gleis westlich der Querung der Straße „Am Ostbahnhof“

5 Geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten

5.1 Methodik

Im Vorhabengebiet wurden alle Gehölze vom Boden aus auf für Fledermäuse als Quartier oder für Brutvögel als Niststätte geeignete Strukturen abgesehen. Hierzu zählen beispielsweise Spechthöhlen, Stammrisse oder abplatzende Rinde.

Die gesamte Vorhabenfläche wurde bei unbelaubtem Zustand begangen und systematisch sowohl visuell als auch mittels Fernglas auf das Vorhandensein von o. g. Strukturen untersucht. Aufgefundene Strukturen wurden, soweit sie erreichbar waren, mit Lampe und Spiegel bzw. Endoskop eingehender inspiziert.

Die Bestandsgebäude im Plangebiet wurden bezüglich möglicher geschützter Niststätten und Fledermausquartiere von außen und - wenn möglich - von innen kontrolliert. Dabei wurden zum einen tatsächliche Nutzungen (Niststätten, Quartiere, Kotspuren u. Ä.) als auch potenziell nutzbare Strukturen (tiefere Spalten, Höhlungen, abstehender Putz u. Ä.) aufgenommen und fotografisch dokumentiert. Geeignete Strukturen wurden, soweit sie erreichbar waren, mit Taschenlampe, Spiegel und/oder Endoskop überprüft. Einige der Strukturen, besonders an Fassaden, konnten aufgrund der großen Höhe nicht eingesehen werden. Hier wurde das Potential mit Hilfe eines Fernglases eingeschätzt.

Tabelle 4: Begehungstermine der Reptilienerfassung

Datum	Wetter	Anmerkung
29.03.2023	1 - 5°C, 6/8 Bedeckung, Wind 1 Beaufort	Baumkontrolle
12.02.2024	8°C, 8/8 Bedeckung, 1 Beaufort	Gebäudekontrolle

5.2 Ergebnisse

An den Bäumen im Plangebiet wurden keine Höhlen, Spalten oder andere als geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätte einzustufenden Strukturen vorgefunden. Auch im Rahmen der Brutvogelerfassung wurden keine Höhlenbrüter in den Bereichen nachgewiesen.

Alte, in der Brutperiode im Jahr 2023 nicht genutzte Freibrüter-Nester, wurden in einem Straßenbaum an der Rathausstraße sowie südwestlich des Plangebietes festgestellt. Beim Nest an der Rathausstraße handelte es sich um ein Elsternest, beim Nest am südwestlichen Rand des Plangebietes vermutlich um das einer Nebelkrähe (Abbildung 21).

Die Gebäude Rathausstraße 16 bis 18 (Abbildung 22, Abbildung 23) sind in den letzten Jahren teilweise neu errichtet bzw. umfassend saniert worden. Sie weisen kaum Strukturen auf, die durch Brutvögel oder Fledermäuse genutzt werden können. Lediglich Dachrandbleche könnten durch Fledermäuse als potentielle Einzelquartiere genutzt werden. Spuren einer solchen Nutzung lagen nicht vor, sie sind jedoch auch nur bedingt feststellbar. Der Dachkasten am Gebäude Rathausstraße 18 wies einen Spalt auf, so dass der am Gebäude nachgewiesene Hausrotschwanz dort ggf. seinen Brutplatz gehabt haben könnte. Eine aktive Nutzung der Struktur konnte im Rahmen der Untersuchungen nicht beobachtet werden.

An der Rückwand der Garagen östlich des Gebäudes Rathausstraße 18 wurde abplatzender Putz festgestellt (Abbildung 25). Die so zwischen Putz und Mauerwerk entstandenen Spalten könnten potentiell durch Fledermäuse als Einzelquartier genutzt werden.

Ein Nistkasten war im Plangebiet an einem Nussbaum im Garten des Grundstücks Rathausstraße 18 angebracht (Abbildung 28). Südlich des Gleises waren weitere Nistkästen an Bäumen vorhanden (Abbildung 29). Im Rahmen der Untersuchungen wurde kein Besatz der Kästen festgestellt.

Die große Lagerhalle im Westteil (Abbildung 27) des Plangebietes war weitgehend ohne nutzbare Strukturen. Ein altes Taubennest konnte auf einem der Dachbalken im Norden festgestellt werden. Ein Brutplatz des Hausrotschwanzes konnte am Gebäude nicht verortet werden. Er ist jedoch auf Grund des Brutrevieres am Gebäude zu vermuten. Ggf. lag der Neststandort im nicht zugänglichen nordöstlichen unüberdachten Bereich. Dieser war nur teilweise von außen einsehbar. Zudem waren Teilflächen vermietet und nicht zugänglich. Weitere Strukturen ohne Nutzungsspuren waren Spalten zwischen außenliegenden Stützpfeilern und den Wänden, die von Fledermäusen als Einzelquartier nutzbar wären (Abbildung 26).



Abbildung 21: Nest im Gehölzbestand südwestlich des Plangebietes



Abbildung 22: Gebäude Rathausstraße 16b



Abbildung 23: Neubau Rathausstraße 18



Abbildung 24: Garagen an der Straße „Am Ostbahnhof“



Abbildung 25: Abplatzender Putz an Rückseite der Garagen



Abbildung 26: Spalt zwischen Pfeiler und Außenwand an der Lagerhalle im Westen



Abbildung 27: Lagerhalle im Westen



Abbildung 28: Nistkasten an Nussbaum im Plangebiet



Abbildung 29: Nistkasten außerhalb des Plangebietes

Quellen

- Blanke, I. (2010). Die Zauneidechse: zwischen Licht und Schatten. *Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7 (2. Aufl.)*, 176.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. *Berichte zum Vogelschutz*, 57, 13-112.
- Ryslavy, T., Jurke, M., & Mädlow, W. (2019). Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 28(4), 232.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 792.
- VS-RL. (2009). Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20/7 vom 26.01.2010) (Vogelschutzrichtlinie - VS-RL).